

Modul 2 Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Haftung für andere

Baustein: V13

Ziel: Sensibilisierung für Probleme, die entstehen können durch Unterschriften auf Verträgen zugunsten anderer Personen

Kurzbeschreibung: Die Teilnehmer lernen Schuldenfallen kennen, die durch Gefälligkeitsunterschriften häufig in der Praxis entstehen. Sie werden angeregt, solche Situationen zu vermeiden.

Methode: Theoretischer Input/ Vortrag, Diskussion in der Gruppe, Fallbeispiel „Mandy“

Anmerkung: Dieser Baustein eignet sich für Schüler ab Klasse 10

Beschreibung:

Der Dozent fragt zunächst in die Gruppe: Wer kann sich etwas vorstellen unter dem Stichwort „Haftung für andere“ oder „Schulden für andere Personen“? Gibt es Erfahrungen, Vorstellungen, Vorschläge zur Vermeidung? Wie kann es kommen, dass man finanziell für einen Vertrag geradestehen muss, aus dem nur ein anderer Vorteile gezogen hat?

Vorstellung Fallbeispiel Mandy.

- Wer angefragt wird, einen Vertrag für jemand anderen abzuschließen oder mit zu unterschreiben, weil zum Beispiel „die Bank weitere Sicherheiten verlangt“, sollte versuchen, seinen Verstand zu aktivieren. Oft genug wird aus Liebe unterschrieben oder aus Pflichtgefühl einem Verwandten oder Freund gegenüber. Manchmal wird ein Gewerbe auf den Ehepartner angemeldet, obwohl der mit dem Geschäft gar nichts zu tun hat. Das muss nicht, kann aber gründlich schiefgehen.
Das Problem: Wenn die Liebe weg ist, bleibt die Verpflichtung aus dem Vertrag. Freundschaften können zerbrechen. Verwandte können sich zerstreiten. Die Haftung aus einem Vertrag aber überdauert alle persönlichen Beziehungen.
In der Praxis der Schuldnerberatungsstellen kommt es leider oft vor, dass ein Schuldenberg allein aus der „Haftung für eine andere Person“ erwachsen ist. Zur persönlichen Enttäuschung über die zerbrochene Beziehung kommt dann noch die Haftung aus dem Vertrag.
Darum sollte man genau prüfen, ob die Unterschrift wirklich geleistet werden soll. Im Zweifel übernimmt man die volle Haftung, ggf. auch für später entstehende Verbindlichkeiten. Man sollte sich dabei nicht unter Druck setzen lassen. Man kann und sollte versuchen, Zeit zu gewinnen, um zu überlegen.
Manchmal muss man den Mut aufbringen, die eigene Unterschrift zu verweigern.

Frage an die Teilnehmer: Wie sieht es bei Eheleuten aus? Haften die für die Schulden des Ehepartners? Diskussion, Argumente sammeln, auf Tafel/ Flipchart dokumentieren.

Der Grundsatz lautet auch hier:

Wer unterschrieben hat, der haftet. Umgekehrt: Wer den Vertrag nicht mitunterschrieben hat, der haftet auch nicht.

Das bedeutet auch, dass man z. B. durch Heirat nicht für die Schulden des Ehegatten mit in Haftung genommen wird. Die Schulden des einen sind und bleiben seine Schulden und nur seine.

Aber natürlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Zwei sollten erwähnt werden:

- **Kleine Alltagsgeschäfte**

Zum einen haften beide zusammenlebenden Eheleute für kleinere Alltagsgeschäfte, sogenannte „Schlüsselgeschäfte“, auch wenn nur ein Ehepartner den Vertrag unterschrieben oder abgeschlossen hat. Das sind „Geschäfte zur angemessenen Deckung des täglichen Lebensbedarfs“.

Gemeint ist zum Beispiel der Kauf von Lebensmitteln, kleineren Einrichtungsgegenständen, Spielzeug, Schulbüchern. Wenn nur der eine Ehepartner sie kauft, haftet in diesem Ausnahmefall auch der andere Ehepartner für die vollständige Bezahlung.

Keine „Schlüsselgeschäfte“ und damit auch keine Mithaftung des Ehepartners sind z. B. der Kauf eines wertvollen Fernsehers oder eines Autos.

Diese „Schlüsselgeschäfte“ beschäftigen nicht sehr häufig die Gerichte, weil wegen des geringen Umfangs bei ihnen meist gleich vollständig bezahlt wird und die Sache damit erledigt ist.

- **Einkommenssteuer**

Die andere Ausnahme sind Einkommenssteuerschulden. Das Finanzamt nimmt im Regelfall eine „gemeinsame Veranlagung“ vor. Das bedeutet, dass das Einkommen beider Eheleute zusammengerechnet wird und beide Eheleute für die gesamte so errechnete „gemeinsame“ Einkommenssteuer haften.

Hier kann ein einfacher sogenannter „Aufteilungsantrag“ helfen. Beratung dazu bekommt man z. B. beim Lohnsteuerhilfeverein, bei Steuerberatern oder beim Finanzamt bzw. der Schuldnerberatung.

Haftung für andere

Die Grundsätze lauten:

Durch die Unterschrift wird man an den Vertrag gebunden.

Nur der, der den Vertrag abgeschlossen hat, haftet auch für den Inhalt.

- Das bedeutet, dass man z. B. durch Heirat nicht automatisch für die Schulden des Ehegatten mit in Haftung genommen wird. Die Schulden des einen bleiben seine Schulden und nur seine.

Ausnahme bei Eheleuten: Kleinere Alltagsgeschäfte

- „Geschäfte zur angemessenen Deckung des täglichen Lebensbedarfs“. Das ist zum Beispiel der Kauf von Lebensmitteln oder kleinen Einrichtungsgegenständen.
- Wenn nur der eine Ehepartner sie kauft, haftet in diesem Ausnahmefall auch der andere Ehepartner für die vollständige Bezahlung.

Ausnahme bei Eheleuten: Einkommenssteuer

- Das Finanzamt nimmt im Regelfall eine „gemeinsame Veranlagung“ vor. Hier kann ein einfacher „Aufteilungsantrag“ helfen. Lassen Sie sich dazu beraten (Lohnsteuerhilfeverein, Steuerberater, Sachbearbeiter beim Finanzamt, Schuldnerberatung).

Haftung für andere außerhalb der Ehe

Wenn jemand möchte, dass Sie einen Vertrag für ihn abschließen oder mit unterschreiben, zum Beispiel weil „die Bank aus Formgründen weitere Sicherheiten verlangt“, dann sollten Sie vorsichtig sein. Oft wird aus Liebe unterschrieben oder aus Pflichtgefühl einem Verwandten oder Freund gegenüber. Das kann aber in unserem Rechtssystem gründlich schiefgehen.

Das Problem: Wenn die Liebe weg ist, bleibt dennoch die Verpflichtung aus dem Vertrag bestehen. Freundschaften können zerbrechen. Verwandte können sich zerstreiten. Die Haftung aus einem Vertrag aber überdauert alle persönlichen Beziehungen.

In der Schuldnerberatung kommt es leider wirklich oft vor, dass ein Schuldenberg allein aus der „Haftung für eine andere Person“ erwachsen ist. Zur persönlichen Enttäuschung über die zerbrochene Beziehung kommt dann noch die Haftung aus dem Vertrag und eine manchmal hohe Verschuldung.

Darum prüfen Sie genau. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Versuchen Sie, Zeit zu gewinnen, um zu überlegen.

Haben Sie den Mut, die eigene Unterschrift zu verweigern!

Baustein V13	Teilnehmerversion	Modul 2
--------------	-------------------	---------

Fallbeispiel Mandy

Als Mandy in die Schuldnerberatung kommt, ist sie 24 Jahre alt. Sie hat ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem Kaufhaus, verdient hier in Teilzeit ca. 800 € netto. Ihre Schulden belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Die Schulden haben folgenden Hintergrund:

Mit 19 Jahren hatte Mandy ihren Freund Julius kennengelernt. Sie war sehr verliebt und glücklich. Bald waren die beiden in eine gemeinsamen Wohnung zusammengezogen.

Julius hatte ständig Geldschwierigkeiten. Oft musste Mandy die Einkäufe bezahlen. Sie hat auch für Julius, weil dieser einen negativen SCHUFA-Eintrag hatte, insgesamt drei Handyverträge unterschrieben. Außerdem hat sie für ihn, weil er kein Konto hatte, ein Girokonto eröffnet. Julius hat das Konto mit einer Vollmacht von Mandy genutzt und bald um 1.600 € überzogen. Außerdem hat sie Julius Geld geliehen, weil er nichts mehr hatte und mit seinen Kumpeln um die Häuser ziehen wollte. Zuletzt musste sie feststellen, dass Julius –entgegen der Vereinbarung mit Mandy- seinen Anteil an der Miete seit drei Monaten nicht mehr an den Vermieter überwiesen hatte.

Irgendwann war Julius dann plötzlich über Nacht verschwunden und kam auch nicht mehr wieder. Mandy saß mit den Schulden alleine da. Da die Handyverträge auf ihren Namen liefen, ebenso wie das überzogene Girokonto und der Mietvertrag, muss sie nun dafür geradestehen und ist in der vollen Haftung.

Mit den Gläubigern wurden Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen und Vergleiche erzielt. Die Eltern haben dabei finanziell etwas helfen können.

Mandy muss noch ca. 2 Jahre die Schulden abtragen, dann wird sie schuldenfrei sein.

Baustein V13	Teilnehmerversion	Modul 2
--------------	-------------------	---------